IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2011

Nr. 2011/2051

Die Zauberlaterne, Filmclub für Kinder, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Spielzeit 2011 / 2012

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Die Zauberlaterne, Solothurn
Veranstaltung	Spielzeit 2011 / 2012
Ort	Kino Palace
Datum	10. September 2011 bis 23. Juni 2012
Kostenvoranschlag	Fr. 55‘140.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 13‘000.--

2. Beschluss

2.1 Der Zauberlaterne, Filmclub für Kinder, Solothurn, ist an die Spielzeit 2011 / 2012 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8‘000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag in zwei Tranchen, zulasten des Kontos 233003 “Lotteriefonds” wie folgt anzuweisen:

2.5.1 Fr. 5‘000.-- als Akonto-Zahlung der Defizitdeckungsgarantie nach Einganng einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2.5.2 Fr. 3‘000.--, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines unter Vorbehalt von Ziffer 2.4.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Zauberlaterne.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Die Zauberlaterne, Carole Emmenegger, Kreuzenstrasse 32, 450 Solothurn
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn